

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 94 (1968)

Heft: 31

Rubrik: Notizen am Rand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen am Rand

Weißt du wieviel Autos stehen

Sinngemäß ginge es dann weiter: ... unterm blauen Sternenzelt. Die Polizei gebührenhungriger Städte dürfte es bald einmal wissen. So neuerdings Zürich und Zug. Wer seinen Wagen nachts auf öffentlichem Terrain parkiert, soll gebüßt bzw. mit Gebühr belegt werden, welch letztere Bezeichnung natürlich legaler klingt.

Die Käselein der Städte, in der Regel mehr oder weniger perforiert, haben ja die Melkkuh längst entdeckt. Die Kuh, deren Produktion vom Volkswirtschaftsdepartement her keine Kontingentierung droht. Also denn, kräftig in die Zitzen gegriffen. Ein bißchen Zoll, die Reihen städtebildverschönern den Parkuhren, die Bündelchen Bußenzettel, das alles war ein Anfang, ein schüchterner Versuch zu spät geborener Vögte.

Es läßt sich aber eine sehr logische Kehrseite denken. Wenn der öffentliche Boden für den privaten Benutzer gebührenpflichtig wird, warum soll privater Boden nicht für Behörden und deren Funktionäre zum einträglichen Geschäft werden?

Im Zuge dieser scharfsinnigen Ueberlegung schlage ich vor, daß die Gänge der Postbeamten, also der Briefträger, der Paketboten, der Geld-, Express- und Telegrämmbringer, soweit sie auf privatem Terrain stattfinden, kostenpflichtig werden. Sobald diese Vertreter der staatlichen Gewalt ihren Fuß innerhalb des Gartentores setzen, wird der volle Gebührenansatz fällig. Außerhalb des Tores gilt der Tarif anteilmäßig, je nach grundbuchlich festgelegten Wegrechten. Diesen Taxen würden in besonders strengem Maße Gerichtsvollzieher und Betreibungsbeamte jeglicher Art und Unart unterliegen, ferner Strom-, Gas- und Wasserableser. Daß auch der Klingelstrom, den die Gesandten der Obrigkeit verbrauchen, den Behörden anzulasten ist, versteht sich von selbst.

Unnötig zu sagen, daß auf diese Weise dem steten Mangel an Postfächern (die wie alles Amtliche gebührenpflichtig sind) gesteuert werden könnte, da sich die nichtöffentlichen Büros und Unternehmen die Post künftig ans Privatdomizil bringen lassen.

Wodurch der Sternchengarage-Idee ein Akt folgerichtiger Gerechtigkeit gegenübersteünde. Die gegenseitig erhobenen Gebühren könnten der Einfachheit halber auf dem Verrechnungsweg beglichen werden, wofür ein paritätisches Amt zu schaffen wäre. Die Sorge um den Namen des Amtes darf man getrost dem Einfallreichum der Sternligragen-Behörde anvertrauen.

Ernst P. Gerber



Basler Asyl für Zürcher Schüler.

Basel bricht seinen Stab nicht über sie!